PORTAS CAPITAL

Newsletter Mai 2014



Schweiz und Migration

Prof. Dr. Rudolf Minsch

Autoritär geführt seien die deutschen Gymnasien, befand einst der wohl berühmteste Einwanderer der Schweiz und fasste einen Entschluss: Der 16-jährige Albert Einstein zog nach Zürich und schrieb sich an der ETH ein, um sein Wissen über Mathematik und Physik zu vertiefen. Fünf Jahre später hielt er sein Diplom in der Hand, arbeitete danach mal als Lehrer, mal als Experte in Bern – und forschte nebenbei in der theoretischen Physik. 1905 gelang ihm mit der speziellen Relativitätstheorie der grosse Wurf. Später dozierte er an der Universität sowie ETH Zürich und entwickelte seine Theorien weiter. Dadurch wurde die Schweiz der Hort, an dem die Wissenschaft das Verständnis über Raum und Zeit revolutioniert hat.

Der Fall Einstein zeigt beispielhaft, wie ein Land wie die Schweiz von der Zuwanderung profitiert. Seit dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar stehen hier grundlegende Weichenstellungen an. Die Schweiz braucht ein neues Migrationssystem. Um das Richtige zu finden, ist es wichtig, sich über die Kosten und den Nutzen von Zuwanderung Gedanken zu machen. Um dann die entsprechenden Anforderungen an das Migrationssystem abzuleiten. Beginnen wir mit dem Nutzen.

Die Amerikanischen Ökonomin Jennifer Hunt hält grundsätzlich fest: Junge, gut ausgebildete Migranten – egal ob Studenten oder hochqualifizierte Arbeitnehmer – schaffen für eine Volkswirtschaft mittel- bis langfristig einen hohen Mehrwert. Sie gründen häufiger Firmen und patentieren auch mehr[1]. Tatsächlich: Vier von zehn neuen Firmen in der Schweiz werden von Ausländern gegründet. Und George Sheldon hat nachgewiesen[2]: Kamen früher vornehmlich ungelernte Einwanderer in die Schweiz, hat sich das seit Mitte der 90er Jahre grundlegend gewandelt. Seither hat über die Hälfte der Zuwanderer einen Studienabschluss und über 80 Prozent haben entweder eine Mittel- oder eine Berufsschule beendet. Die Schweizer Wirtschaft profitiert also von diesen Zuwanderern, ohne dass der Staat für ihre Ausbildung aufkommen musste.

[1] 2009, S. 26f. (Which Immigrants Are Most Innovative and Entrepreneurial? Distinctions by Entry Visa)

[2] 2013, S. 6ff. (Effekte der Personenfreizügigkeit auf die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz)

Schweiz steht an der Weltspitze

Gerade für die Schweiz ist zentral, dass sich Migration positiv auf die Innovationsleistung der Volkswirtschaft auswirken kann. Wir sind Weltmeister, wenn es um Innovation geht. Das ist aber nicht alles, was der Blick auf das Ranking des Global Innovation Index verrät. Mit Ausnahme der USA hat die Schweiz mit allen innovativen Ländern der Welt etwas gemeinsam: Sie besitzt keine Rohstoffe. Der wirtschaftliche Erfolg des Landes leitet sich von Innovation und damit von unserem Humankapital ab. Die Schweiz hat es geschafft, sich von den arbeitsintensiven Industrie- und Agrarsektoren hin zu einem wertschöpfungsintensiven und hochtechnologisierten Werk-, Dienstleistungs- und Denkplatz zu wandeln. Entsprechend hat sich die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entwickelt: Der so genannte «skill-biased technological change» hat dazu geführt, dass unsere Wirtschaft vermehrt Talente und hochqualifizierte Fachkräfte benötigt – und hier herrscht ein Mangel.

Zwar hat der Bund erkannt, dass in der Ausbildung dieser Fachkräfte in der Schweiz Potential brachliegt. Mit der grossangelegten «MINT-Initiative» fördert er seit Kurzem Projekte im Inland, welche die Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik fördern. Doch damit kann der Bedarf unserer Wirtschaft nicht gedeckt werden. Das zeigt sich zum Beispiel im Bereich ICT: Mehr als 900 zusätzliche Lehrstellen wurden in den letzten beiden Jahren geschaffen, wodurch es nun 8'200 Ausbildungsplätze für Informatiker und Mediamatiker in der Schweiz gibt. Dennoch suchen die Arbeitgeber derzeit 72'500 ICT-Fachkräfte, die sie alleine in der Schweiz nicht finden. Bis 2020 rechnet ICT-Berufsbildung Schweiz mit einem Mangel von 25'000 Fachkräften – dadurch entgehen der Schweiz mehrere Milliarden Franken an Wertschöpfung und damit auch viele Arbeitsplätze. Damit wird klar: Schweizer Arbeitgeber müssen auch im Ausland Fachkräfte rekrutieren können.

Für den Wohlstand in der Schweiz sind aber nicht nur zugewanderte Wissenschaftler, Ingenieure und Ärzte zuständig. Um unseren Lebensstandard auf dem gewohnt hohen Niveau zu halten, braucht es auch Zuwanderer mit den verschiedensten Qualifikationen. Die Schweiz kennt nicht nur einen Fachkräfte-, sondern einen generellen Arbeitskräftemangel – und dieser wird sich in den kommenden Jahren dramatisch vergrössern. Unsere Gesellschaft überaltert. Es rücken nicht annähernd genügend Jugendliche in den Arbeitsmarkt nach, wie Rentner diesen verlassen. Die Ökonomen einer Schweizer Bank gehen davon aus, dass deshalb in den nächsten zehn Jahren eine halbe Million Arbeitskräfte fehlen werden. Noch prekärer wird die Lage um 2030, wenn die Babyboomer der 1960er Jahren in Rente gehen. Es stellt sich die Frage: Wer wird dann unsere Alten pflegen? Wer wird sich um die Kranken kümmern?

Zuwanderung muss nicht zu Lohndruck führen

Unbestritten ist aber, dass Migration bei allen Vorteilen auch Kosten mit sich bringt. Theoretisch könnten auf dem Arbeitsmarkt inländische Arbeitskräfte durch Zuwanderer aus ihren Stellen verdrängt werden. Oder die Löhne könnten unter Druck geraten. Beides lässt sich in der Schweiz jedoch bisher nicht nachweisen. Die Mehrheit der wissenschaftlichen Studien stellt keine oder nur geringe Verdrängungseffekte auf dem Arbeitsmarkt fest[3]. Im Gegenteil: Es zeigt sich nämlich, dass die Zuwanderer die Schweizer auf dem Arbeitsmarkt ergänzen[4] und zu weiteren Arbeitsplätzen führen. Zudem erhöhen qualifizierte Arbeitnehmer in der Regel die Produktivität weniger qualifizierter Kollegen, was ein weiterer positiver externer Effekt der Zuwanderung darstellt.

[3] Sandro Favre et al. (2013, S. 9)

[4] Basten & Siegenthaler (2013, S. 3) Do immigrants take or create residents' jobs? Quasi-experimental evidence from Switzerland

Auch für einen generellen Lohndruck hierzulande gibt es keine Evidenz. Rein deskriptiv stieg der durchschnittliche Reallohn in den letzten Jahren alle 12 Monate um 0.6 Prozent. Arbeitnehmer mit geringerem Einkommen profitieren gar von einem noch höheren Lohnwachstum – was ein Beleg für das Funktionieren der flankierenden Massnahmen ist. Nur Arbeitskräfte mit höherem Schulabschluss und zehn bis fünfzehn Jahren Berufserfahrung hätten heute ohne Zuwanderung in die Schweiz leicht höhere Löhne[5].

Das BIP-pro-Kopf-Wachstum

Oft wird eingewendet, dass die Schweizer nichts von der Zuwanderung hätten, weil das Bruttoinlandprodukt pro Kopf stagniere. Dabei bezieht sich die Aussage auf das Wachstum zwischen 2007 und 2012. Tatsächlich ist in dieser Zeitspanne das reale BIP pro Kopf nicht stark gestiegen. Allerdings liegt das vor allem an der Finanzkrise und deren Folgen. Es stellt sich viel mehr die Frage, ob das Wirtschaftswachstum in dieser Zeit ohne Zuwanderung nicht deutlich zurückgegangen wäre. Für die Schweiz hält George Sheldon fest, dass sich trotz Finanzkrise das BIP pro Kopf zwischen 2003 und 2011 aufgrund der Zuwanderung aus dem EU-Raum um fast ein Prozent erhöht hat[6]. Darüber hinaus kommt er zu dem Ergebnis, dass die EU-Einwanderer im selben Zeitraum pro Kopf ein BIP erarbeitet haben, das 27 Prozent über demjenigen der bereits ansässigen Wohnbevölkerung lag.

Klar ist aber: Die Zuwanderung verursacht externe Kosten. Der Verkehr nimmt zu, der Wohnraum verknappt, der inländische Ressourcenverbrauch steigt. Es ist schwierig zu messen, in wie fern diese Kosten durch die zusätzlichen Einnahmen an Steuern des Staats gedeckt werden. Unabhängig davon wird deutlich, dass diese realen Probleme angegangen werden müssen – und zwar direkt auf den jeweiligen Politfeldern wie Verkehr, Raumplanung oder über den individuellen ökologischen Fussabdruck, statt indirekt über die Migrationspolitik.

Die Quadratur des Kreises

Nun stellt sich die Frage: Wie will die Schweiz die Zuwanderung nach dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative regeln? Das Schweizer Volk möchte die Zuwanderung beschränken, zugleich haben die Initianten in die Verfassung geschrieben, dass dies im gesamtwirtschaftlichen Sinn geschehen soll. Denn niemand will Arbeitsplätze aufs Spiel setzen. Aus wirtschaftlicher Sicht muss das Zuwanderungssystem mehrere Kriterien erfüllen:

bedarfsgerecht
Das System muss den Arbeitsmarkt möglichst wenig qualitativ und quantitativ beschränken. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht muss sich die Zahl zugelassener Ausländer am Bedarf der Arbeitgeber orientieren. Diese müssen offene Stellen mit den geeignetsten Arbeitnehmer besetzen könne. Zugleich müssen die einzelnen Unternehmen selber entscheiden können, welche ausländischen Arbeitskräfte sie anstellen sollen.
Die Verwaltung hat zu wenige Kenntnisse über die tatsächlichen Bedürfnisse der entsprechenden Firmen.

[5] Antoine Lukac & Bernhard Weber, die Volkswirtschaft (2013-6), S. 7
[6] 2013, S. 30

effizient und unbürokratisch
Die Arbeitgeber müssen im neuen System rasch und unbürokratisch zu ihren Angestellten kommen. Fallen lange und teure Verfahren an, können sich Firmen international nicht mehr behaupten, weil sie zum Beispiel Aufträge nicht mehr kurzfristig annehmen können.

flexibel
Um ausländische Arbeitskräfte flexibel einsetzen zu können, darf es keine Einschränkungen bezüglich Arbeits- und Wohnort geben. Auch müssen die Arbeitskräfte sowohl die Stelle innerhalb des Unternehmens wechseln können, wie auch den Arbeitgeber selbst. Auch die vorübergehende Entsendung ins Ausland muss möglich bleiben, ohne dass die Rückkehr erschwert wird. Ein Höchstmass an Flexibilität ist im Bereich der Grenzgänger notwendig.

wertschöpfungsorientiert
Bei limitierter Zuwanderung muss die relative Wertschöpfung das zentrale Kriterium für die Verteilung der Kontingente sein. Gut ausgebildete Arbeitskräfte mit einer hohen Wertschöpfung tragen am meisten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei. Sie zahlen mehr Steuern, sind Nettozahler für die Sozialversicherungen und haben ein geringeres Arbeitslosigkeitsrisiko.

wettbewerbsfähig
Insbesondere für hochqualifizierte Fachkräfte und Spezialisten muss die Schweiz ein attraktiver Arbeitsort bleiben. Wir befinden uns in einem eisenharten Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte, dem «war for talents». Wenn sich ein Spezialist nicht sicher ist, ob sein Ehepartner und sein Kind mitkommen dürfen, dann wird sie oder er sich nicht für die Schweiz entscheiden – sondern eben für Schweden, Grossbritannien, Holland oder einen anderen Staat, mit dem wir um die besten Talente buhlen.

wachstums- und innovationsfördernd
Das neue System darf die wirtschaftliche Entwicklung nicht hemmen. Die Gründung und der Aufbau von Start-ups dürfen nicht durch eine kurzfristig ausgerichtete Migrationspolitik behindert werden. Heute noch nicht existierende, innovative Unternehmen werden längerfristig einen Grossteil der Arbeitsplätze sicherstellen und massgeblich zum Wohlstand in der Schweiz beitragen.

planbar und mit hoher Rechtssicherheit
Unsicherheit schadet der Wirtschaft. Investoren, Unternehmen und auch Arbeitnehmer sind auf grösste Planbarkeit angewiesen. Sie müssen sich sicher sein können, dass beantragte Bewilligungen umgehend und ohne Verteilkampf erteilt werden. Das ist ein wichtiger Standortvorteil und begünstigt Investitionsentscheide. Zugleich soll das neue System auf absehbare Zeit bestehen können. Um diese Rechtssicherheit zu erlangen, muss es innenpolitisch breit getragen und aussenpolitisch akzeptiert sein. Der frühzeitige Einbezug aller massgebenden Akteure kann das Erreichen dieses Ziels erleichtern.

aussenpolitisch akzeptiert
Damit unsere Firmen weiterhin so erfolgreich auf ausländischen Märkten wirtschaften können, darf es keine internationalen Verträge verletzen und muss von unseren Partnerstaaten mitgetragen werden. Insbesondere die europäische Union, unsere wichtigste Handelspartnerin, wird eine Lösung nur dann akzeptieren, wenn es ihre Bürger nicht diskriminiert.

Portas Capital AG | Kronenplatz 1 | CH-8953 Dietikon | Telefon +41 44 740 34 80/81 | Fax +41 44 948 00 70 | www.portascapital.com

Es gibt nur ein System, das all diese Interessen berücksichtigt: Die Personenfreizügigkeit. Doch diese first best solution ist seit dem 9. Februar vom Tisch. Es braucht also eine second best solution, ein Zuwanderungssystem, das den Bedürfnissen der Wirtschaft entspricht, mit den bilateralen Verträgen vereinbar ist und die Zuwanderung beschränkt. Wir stehen vor der Quadratur des Kreises. Aber wie einst Albert Einstein sagte: «Eine wirklich gute Idee erkennt man daran, dass ihre Verwirklichung von vorne herein ausgeschlossen erscheint.»



Prof. Dr. Rudolf Minsch ist Chefökonom und Vorsitzender der Geschäftsleitung von economiesuisse. Er leitet innerhalb des Dachverbandes der Schweizer Unternehmen den Bereich «Wirtschaftspolitik, Bildung, Energie/Umwelt».

In einem Nebenamt ist er für die Weiterentwicklung des volkswirtschaftlichen Simulationsmodells SwissSim im Rahmen der Weiterbildungsstufe der Universität St. Gallen verantwortlich und ist dort auch als Referent tätig. Darüber hinaus wirkt Rudolf Minsch als Gastprofessor für Wirtschaftspolitik an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur, wo er bis zu seinem Stellenantritt bei economiesuisse vollamtlicher Professor für Volkswirtschaftslehre war. Rudolf Minsch hat an der Universität St. Gallen Volkswirtschaftslehre studiert und absolvierte im Anschluss daran das «Program for Beginning Doctoral Students» bei der Stiftung der schweizerischen Nationalbank in Gerzensee. Danach vertiefte er seine Studien an der Boston University.

Disclaimer
Die Informationen und Meinungen in diesem Bericht wurden von Portas Capital am angegebenen Datum erstellt und können sich ohne vorherige Mitteilung ändern. Der Bericht wurde einzig zu Informationszwecken publiziert sowie an eine ausgewählte Anzahl natürlichen und juristischen Personen unter Vertraulichkeit versandt. Der Bericht wurde ohne Berücksichtigung der Zielsetzungen, der finanziellen Situation oder der Bedürfnisse eines bestimmten Kunden erstellt. Die Informationen stammen aus oder basieren auf Quellen, die der Portas Capital als zuverlässig erachtet. Dennoch kann keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen geleistet werden. Die Portas Capital lehnt jede Haftung für Verluste aus der Verwendung dieses Berichts ab. Der Bericht enthält keinerlei Empfehlungen rechtlicher Natur oder hinsichtlich Investitionen, Rechnungslegung oder Steuern. Verweise auf frühere Entwicklungen sind nicht unbedingt massgebend für künftige Ergebnisse. Die Weiterverwendung des Berichts sowie damit verbundene Erkenntnisse dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Portas Capital geschehen. Die Publikation des Newsletters oder Teile davon dürfen nicht in öffentlich zugänglichen Medien erscheinen.